



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/295/2026
Einreichung: 04.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
- Projektaufruf 2026: Schwimmbäder

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und im Rahmen des Projektaufrufes 2026 – Schwimmbäder – für die bauliche Sanierung und Modernisierung des „Seilerbades“ in Nottertal-Heilinger Höhen eine Projektskizze einzureichen.

Begründung:

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährig investive Projekte für kommunale Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung gefördert. Nunmehr wurde ausdrücklich für Schwimmbäder der Projektaufruf 2026 gestartet. Dieser richtet sich an alle Kommunen und Landkreise, die berechtigt sind, beim Bundesprogramm SKS-Schwimmbäder eine Interessenbekundung einzureichen. In diesem Programm werden gezielt Bundesmittel in Höhe von 250 Millionen für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt. Interessenbekundungen sind bis zum 19.06.2026 einzureichen.

Gefördert werden kommunale Schwimmbäder sowie ihre typischen baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus. Die zu fördernden Schwimmbäder müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die Verwaltung beabsichtigt, für den Unstrut-Hainich-Kreis mit der Schwimmhalle

„Seilerbad“ am Projektaufruf teilzunehmen und entsprechende Projektskizze einzureichen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit mindestens 55 % der angegebenen Gesamtausgaben. Die Bereitstellung des eigenen Finanzierungsanteils ist bei der Interessenbekundung dokumentarisch nachzuweisen und zu bestätigen.

Für die Schwimmhalle „Seilerbad“ sind die energetische Sanierung der Fassade, der Schwimmbadtechnik, Gebäudewasserinstallation und Heizanlage sowie die bauliche Ertüchtigung des Schwimmbeckens, Fliesen- und Malerarbeiten und die bauliche Erneuerung von Umkleide- und Sanitärbereichen vorgesehen. Inklusive der Planung werden die Kosten aktuell auf ca. 700.000 € geschätzt.

Mit der Gewährung von Finanzmitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ würde für investive Sanierungsmaßnahmen im „Seilerbad“ eine wesentliche finanzielle Entlastung der Haushalte der kommenden Jahre ermöglicht werden. Zur Umsetzung zeitgemäßer Standards an gebäudetechnischen und spezifisch badtechnischen Anlagen wird in diesem Jahr bereits die Erneuerung der Lüftungsanlage umgesetzt.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesfördermittel (Antragsverfahren) durch die ausgewählten Kommunen.

Ebenfalls mit Einreichung der Projektskizzen ist ein Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 gebilligt wird, einzureichen. Die Nachreichung dieses Beschlusses ist bis zum 03.07.2026 möglich.

Zur Ermöglichung der Teilnahme am Projektaufruf empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussantrag heute zuzustimmen. Die Verwaltung sieht die Erfüllung der Voraussetzungen als gegeben. Die Einreichung der Projektskizze erfolgt fristgerecht.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: